Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache
- öffentlich -
DS-97/26-31
Datum 06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	25.11.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und des Entgeltverzeichnisses der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Entgelte für den Besuch der Musikschule Rüsselsheim zuletzt zum 01.01.2026 angepasst wurden.
2. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Entgeltverzeichnis zuletzt zum 01.01.2026 aktualisiert wurden.
3. die Sozialermäßigungen entsprechend des Stadtverordnetenbeschlusses „Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass“ (DS-8/26-31) für Teilnehmende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf 75 % zu begrenzen sind.
4. die Betriebskommission von Kultur123 der Synopse der AGB-Anpassungen, der Synopse der Entgeltanpassung, der Neufassung der AGB der Musikschule Rüsselsheim und der Neufassung des Entgeltverzeichnisses zu den AGB der Musikschule Rüsselsheim mehrheitlich zugestimmt hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. die AGB und das Entgeltverzeichnis der Musikschule zum 01.01.2027aktualisiert wird.
2. die Sozialermäßigungen für Teilnehmende bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres für Inhaber des Rüsselsheim-Passes und Leistungsberechtigte nach AsylbLG, SGB II und SGB XII zum 01.01.2027 auf 75 % festgesetzt werden.
3. die Sozialermäßigungen für Teilnehmende ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, SGB II und SGB XII zum 01.01.2027 auf 50 % angepasst werden.

4. sozialermäßigungsberechtigten Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die einen Nachweisvorlegen, dass sie Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen oder Kindergeldberechtigte sind, ab dem 01.01.2027 die für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres maßgeblichen Sozialermäßigungen auf die für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres maßgeblichen Entgelte gewährt werden.
5. die Dauer der Kurse im Fach Instrumentenkarussell auf 45 Minutenfestgelegt wird.
6. die Entgelte für Unterrichte der Musikschule zum 01.01.2027 um 5 % erhöht werden.
7. die angepassten AGB der Musikschule im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Begründung:

Ziel

Die Sozialermäßigungen für Kinder und Jugendliche werden entsprechend der DS-8/26-31 und die Sozialermäßigungen für Erwachsene darauf abgestimmt angepasst. Durch den steigenden Eigenanteil Sozialermäßigungsberechtigter werden höhere Erlöse von 15.000 € jährlich erwartet

Durch die Anpassung der Entgelte für die Musikschulunterrichte sollen die Erlöse der Musikschule erhöht und der Grad der Kostendeckung gesteigert werden. Für 2027 werden durch die Erhöhung der Entgelte höhere Erlöse von 10.000 € jährlich erwartet.

Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026 zur DS-8/26-31 (Reduzierung der Aufwände für den Rüsselsheim-Pass) wurden neue Kriterien zur Ausgabe des Rüsselsheim-Passes sowie eine Begrenzung der Vergünstigung durch den Rüsselsheim-Pass festgelegt.

Begründung

Die Sozialermäßigung für Teilnehmende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen gemäß der DS-8/26-31 angepasst werden. Die Sozialermäßigungen für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen entsprechend angepasst werden, um eine Bevorteilung dieser Gruppe zu vermeiden. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergeldberechtigte ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sollen weiterhin Sozialermäßigungen wie für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten.

Die Entgelte für die Musikschule wurden zuletzt zum 01.01.2026 und zuvor zum 01.08.2019 angepasst. Zum 01.01.2026 wurden mit der Anpassung der Entgelte die durch 3 Tarifabschlüsse gestiegenen Personalkosten ausgeglichen. Durch eine jährliche Anpassung im Rahmen des Verbraucherpreisindex zzgl. bis zu 2% sollen Kostensteigerungen ausgeglichen und größere Anpassungen der Entgelte in Zukunft vermieden werden.

Weitere Vorgehensweise

Eine Anpassung der AGB und der Entgelte gemäß den obigen Ausführungen zum 01.01.2027.

Risiken
Bei der Anpassung von Teilnehmerentgelten besteht das Risiko, dass sich das erhoffte Ergebnis durch Abmeldungen und/oder ausbleibende Neuanmeldungen nicht erreichen lässt. Bei einer Erhöhung der Entgelte und der Anpassung der Sozialermäßigungen im vorgesehenen Maß besteht ein hohes Risiko außerordentlicher Kündigungen, die zu einer temporären Abnahme der Schülerzahlen und Erlösausfällen führen könnte.

Auswirkungen auf das Klima
Keine

Anlagen:
Anlage 1: Synopse der AGB-Anpassungen
Anlage 2: Synopse der Entgeltanpassung
Anlage 3: Neufassung der AGB der Musikschule Rüsselsheim
Anlage 4: Neufassung des Entgeltverzeichnisses zu den AGB der Musikschule Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, 20.10.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister